

<b>1. Grußwort:</b>	Heinz Kaiser ( <b>bak</b> - Landessprecher)	S. 2
<b>2. Adressat MK:</b>	Zwei Schreiben des <b>bak</b> an Herrn Kultusminister Tonne und Antworten Zusammenstellung durch den erweiterten Vorstand des <b>bak</b> -Niedersachsen	S. 2
<b>3. Positionierung:</b>	10 Thesen des <b>bak</b> - Niedersachsen zur Lehrerausbildung Zusammenstellung durch den erweiterten Vorstand des <b>bak</b> -Niedersachsen	S. 5
<b>4. Nachwuchs:</b>	Geeignete Ausbilderinnen und Ausbilder gewinnen Oliver Steffens	S. 7
<b>5. Arbeitszeit:</b>	Ein Blick auf die Empfehlungen des Expertengremiums zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrer/-innen Heinz Kaiser	S. 9
<b>6. Eine Sicht auf Digitales:</b>	Perspektiven digitaler Medien in der Schule Hans-Otto Carmesin	S. 11
<b>7. Eine Sicht auf Analoges:</b>	Wider die Missachtung des Nicht-Digitalen Ulrich Neels	S. 12
<b>8. Haltung:</b>	Haltung zeigen! Heinz Kaiser	S. 13
<b>9. Maulkorb:</b>	Landesschulbehörde untersagt phasenübergreifende Kooperation Heinz Kaiser	S. 14
<b>10. Datenschutz:</b>	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Was müssen Studienseminare tun – was droht, wenn sie dies unterlassen? Zusammenstellung durch den erweiterten Vorstand des <b>bak</b> -Niedersachsen	S. 15
<b>11. Visitenkarte:</b>	„BAK – Quo vadis?“ – hier die Antwort Ulrich Neels	S. 16
<b>12. Gießen:</b>	Lehrkräftebildung nachhaltiger gestalten (25. Seminartag in Gießen: 25. – 28.09.18) Ulrich Neels	S. 16
<b>13. Termine etc.:</b>	Bundeskongresse, SEMINAR-Hefte	S. 17
<b>14. Save the date:</b>	Landesfachtag am 20. Mai 2019 Redaktion: Ulrich Neels ( <b>bak</b> -Landesschatzmeister) Bildmaterial lizenzfrei: <a href="https://pixabay.com/de/service/terms/">https://pixabay.com/de/service/terms/</a>	S. 18

# bak – AKTUELL

## Landesverband Niedersachsen

### Herbst/Winter 2018



#### 1. Grußwort: Heinz Kaiser (bak - Landessprecher)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe **bak** - Mitglieder,

mit diesem „Herbst/Winter – Newsletter 2018“ informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen und den Stand unserer Arbeit im **bak** - Landesverband Niedersachsen.

Mit großer Themenbreite, ausbildungsrelevanten Informationen und engagierten Positionierungen bietet dieser Newsletter vielfältige Anregungen.

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie angesichts der vielschichtigen Entwicklungen (digitale Bildung, Lehrermangel, „schlanke“ Qualifizierungsmaßnahme für die Quereinsteiger/-innen, Veränderungen der Lehreraufgabe usw.) die wichtige Rolle des **bak** sehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Newsletter an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten würden. Auch lohnt sich natürlich die Mitgliedschaft, denn ein starker und in den Seminaren gut vernetzter **bak** kann die Interessen der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Erfordernisse einer zukunftsfähigen Lehrerbildung noch besser vertreten.



Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen alles Gute im ausklingenden Jahr 2018, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Beste Grüße

Heinz Kaiser (**bak** - Landessprecher) - für den Vorstand

#### 2. Adressat MK: Zwei Schreiben des **bak** an Herrn Kultusminister Tonne und die Antworten

Unsere beiden 2017 und 2018 in Soltau erfolgreich gelaufenen Fachtagungen „Medienkompetenz/ausbilden, 1 und 2“ haben vielfältige Möglichkeiten und dringend anstehende Entwicklungen hinsichtlich Medienbildung und Einsatz von digitalen Werkzeugen im Kontext von Lehrerbildung deutlich gemacht. Denn wenn informationstechnologische Kompetenzen zunehmend als „vierte Kulturtechnik“ gelten, über die Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Erstausbildung und/oder in das Hochschulstudium verfügen müssen, dann bedarf es einer erheblich größeren Unterstützung des Landes Niedersachsen zur Qualifizierung der Lehrkräfte und Bereitstellung adäquater materieller Ausstattungen. Natürlich ist parallel zu klären, über welche medienpädagogischen und informationstechnologischen Kompetenzen Lehrkräfte genau verfügen müssen, um Schülerinnen und Schüler auf ein entsprechendes Niveau heben und um digitale Medien gewinnbringend in ihrem Unterricht einsetzen zu können. Das im Juli 2016 von der Landesregierung beschlossene und veröffentlichte Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ erwähnt Lehrerbildung in nur drei knappen Sätzen, die sich auf Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie zu erstellende Medienkonzepte beziehen (vgl. S. 16 u. S. 34), ohne erforderliche Ressourcen für die praktische Umsetzung in der Lehrerbildung zu berücksichtigen (<https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/landeskonzert/>).

Vor diesem Hintergrund ist der **bak** als einzige Interessenvertretung der Ausbilder/-innen initiativ geworden und hat den Vorstand beauftragt, Herrn Kultusminister Grant Hendrik Tonne diese unverzichtbaren Bedarfe schriftlich vorzutragen. So ist erstens auf die längst überfällige Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder (vgl. Schreiben vom 02. Mai 2018) und zweitens auf die zwingende Notwendigkeit einer deutlich höheren Mittelzuweisung zur Verbesserung der IT-Infrastruktur an den Seminaren von uns hingewiesen worden (vgl. Schreiben vom 10. September 2018). Letzteres erfolgte nach Bekanntgabe der völlig unzureichenden Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Hard- und Softwareversorgung.

#### 1. Brief vom 02.05.2018:

Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. – Landesverband Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Kultusminister Grant Hendrik Tonne  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Sehr geehrter Herr Minister Tonne,

die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung im Bereich der Schule ist eine der vielen Herausforderungen, denen sich die Schulen stellen müssen. Digitale Instrumente nicht nur vernetzt und datenbasiert sicher und effektiv zu handhaben, sondern damit auch kollaborativ und kritisch zu arbeiten, gehört zu den unabdingbaren Kompetenzen einer zukunftsfähigen Schulbildung. Im Erwerb digitaler Selbstständigkeit ist der sachkundige und zugleich reflektierte Umgang mit digitalen und mobilen Medien eine Schlüsselkompetenz, die in der Schule und dementsprechend in der Lehrerausbildung einer deutlichen Stärkung bedarf.

Das Wissen und Können sowie die Haltung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Hinblick auf sicheren, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler zukünftig die beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer digitalen Welt adäquat bewältigen und deren Chancen nutzen können. Nur bestmöglich ausgebildete Lehrkräfte können dies gewährleisten.

Daher kommt den Ausbilderinnen und Ausbildern der künftigen Lehrkräfte eine besondere Verantwortung zu, der sie nur dann gerecht werden können, wenn sie mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sind, die Möglichkeiten digitaler Medien für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in schulischer Praxis innovativ und gleichermaßen nachhaltig anzuleiten.

Im Rahmen der in Kooperation mit dem NLQ am 23. April 2018 durchgeführten Landesfachtagung „Medienkompetenz ausbilden (Teil II)“ wurde nochmals der dringende Bedarf einer zeitnahen und umfassenden Qualifizierung aller Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren deutlich.



Oldenburg, 02.05.2018

**bak**  
Bundesarbeitskreis  
der Seminar- und  
Fachleiter/innen e. V.

Landesverband  
Niedersachsen

Heinz Kaiser  
Landessprecher

**Dienstanschrift:**  
Studienseminar  
Oldenburg für das  
Lehramt an berufsbildenden Schulen  
Birkenweg 5  
26127 Oldenburg

Tel.: 0441-77034201  
Fax: 0441-77034200

**E-Mail:**  
[heinz.kaiser@seminar-olb.niedersachsen.de](mailto:heinz.kaiser@seminar-olb.niedersachsen.de)

**Privatanschrift:**  
An der Kastanie 15  
26127 Oldenburg

Tel.: 0441-9984441

**E-Mail:**  
[heinzkaiser01@gmail.com](mailto:heinzkaiser01@gmail.com)

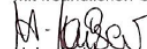
**Homepage bak:**  
[www.bak-online.de](http://www.bak-online.de)

Um den mit der Digitalisierung verbundenen technologischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ethischen Aspekten gerecht zu werden, bittet der **bak**-Niedersachsen um Planung und Durchführung einer umfassenden Fortbildungsreihe speziell für die Kolleginnen und Kollegen der Studienseminare. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen müssten möglichst zeitnah geschaffen werden, zumal sich zwischen Qualifizierung der Auszubildenden und eigentlichem Wirkungseffekt in schulischer Praxis bekanntermaßen ein zeitlicher Versatz ergibt.

Ein weiteres großes Defizit ist zudem in der Ausstattung der Studienseminare zu sehen. Verlässliches WLAN, interaktive Tafeln und auch Tablets gehören noch nicht verlässlich zur Grundausrüstung, um die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die aktuellen Unterrichtssituationen vorzubereiten. Bei aller Motivation der Auszubildenden behindert diese aktuelle Mangelsituation eine dringend erforderliche Implementierung von Medienbildung in die Lehrerausbildung.

Der **bak** engagiert sich für die Belange der Auszubildenden im Interesse einer hochwertigen Lehrerausbildung in Niedersachsen. Wir möchten unser Schreiben als konstruktiven Beitrag dazu verstanden wissen und hoffen auf Ihre wohlwollende Prüfung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Kaiser  
BAK-Landessprecher

Im kurzen Antwortschreiben vom 07.07.2018 äußert sich Herr Matthias Günther im Auftrag des Kultusministers zustimmend hinsichtlich der wichtigen Rolle auszubildender und auszubildender Lehrkräfte in Zeiten digitalen Wandels. Es werde aber noch „etwas Zeit“ benötigt, um sich hinsichtlich der Lage zur Digitalisierung an den Studienseminaren einen Überblick verschaffen zu können. Bei Vorliegen konkreter Ergebnisse wolle er sich zurückmelden. *Kommentar:* Seine Rückmeldung dazu ist bislang nicht erfolgt.

### 2. Brief vom 10.09.2018:

Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. – Landesverband Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Kultusminister Grant Hendrik Tonne  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover



**bak**  
Bundesarbeitskreis  
der Seminar- und  
Fachleiter/innen e.V.  
Landesverband  
Niedersachsen

Heinz Kaiser  
Landesaprecher

**Dienstanschrift:**  
Studienseminar  
Oldenburg für das  
Lehramt an berufsbildenden Schulen  
Bikenerweg 5  
26127 Oldenburg

Tel.: 0441-77034201  
FAX: 0441-77034200

**E-Mail:**  
heinz.kaiser@ammanoch-  
bn.niedersachsen.de

**Privatanschrift:**  
An der Kastanie 15  
26127 Oldenburg  
Tel.: 0441-9984441  
**E-Mail:**  
heinzkaiser01@gmail.  
com

**Homepage BAK:**  
www.bak-online.de

Sehr geehrter Herr Minister Tonne,

nach Aufforderung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde haben alle Studienseminare auf der Grundlage ihres Medienkonzeptes den finanziellen Bedarf hinsichtlich der IT-Infrastruktur angemeldet. Daran knüpft sich die Hoffnung in den Studienseminaren, dass schnellstmöglich Voraussetzungen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, hinsichtlich Netzqualität sowie Hard- und Softwareversorgung der hohen Verantwortung für qualitativ hochwertige Lehrerausbildung im digitalen Zeitalter gerecht zu werden.

In diesem Sinne kann die Koalitionsvereinbarung nur bekräftigt werden, neben der Verbesserung der Unterrichtsversorgung in unseren Schulen die Bildung mit digitalen Medien voranzubringen. Dem Hinweis, dass es dabei nicht nur um die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur und Hardware geht, sondern auch um Maßnahmen zur Verbesserung in der pädagogischen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, stimmen wir uneingeschränkt zu. Diesbezüglich hatten wir in unserem Schreiben vom 02.05.2018 bereits auf die Notwendigkeit der Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren hingewiesen.

Während sich Arbeitswelt und Gesellschaft rasant digitalisieren, befinden sich die Studienseminare, also die Orte, an denen Lehrkräfte für die Zukunft ausgebildet werden, noch immer in einer analogen Sackgasse. Daher sind eine funktionsfähige Infrastruktur und professionelles digitales Management (auch hinsichtlich personeller Ressourcen) Grundvoraussetzungen, um die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die aktuellen Unterrichtssituationen vorzubereiten. Die gegenwärtige Mangelsituation behindert die sinnvolle und konsequente Implementierung von Medienbildung, trotz der vorhandenen großen Motivation der Auszubildenden. Die Studienseminare dürfen in dieser Angelegenheit nicht - wie vielfach feststellbar - hinter dem

Niveau der Ausbildungsschulen liegen, im Gegenteil, sie sollten vorbildhaft vorgehen, damit sie zu echten Impulsgebern hinsichtlich digitaler Bildung werden können.

Für das Jahr 2018 sind nun den Seminaren die Mittel zur Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen in Höhe von 1.000,00 € – 1.800,00 € pro Seminarstandort zugewiesen worden. Die Rückmeldungen aus den Studienseminaren der verschiedenen Schulformen an den bak machen unmissverständlich deutlich, dass eine Mittelzuweisung in dieser kargen Größenordnung als vollkommen unzureichend gesehen wird.

Ich bitte daher um zeitnahe Überprüfung der Mittelzuweisungen und um deren deutliche Erhöhung, verbunden mit einem zumindest mittelfristig verlässlichen Finanzierungs-konzept. Ich bedanke mich im Namen aller in dieser Sache engagierten Seminarleiterinnen und Seminarleiter für Ihre Unterstützung und freue mich über eine möglichst baldige Rückmeldung.

Freundliche Grüße



Heinz Kaiser

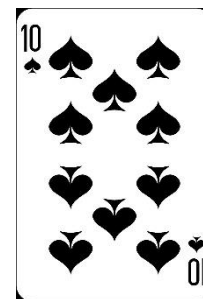
Auf dieses Schreiben hat der Niedersächsische Kultusminister am 25.10.2018 recht zeitnah und in diesem Fall sogar persönlich geantwortet. Er weist auf bereits Bestehendes hin: Einsatz digitaler Medien in Seminarveranstaltungen, Ausbildungsunterricht und Staatsprüfungen seit über 10 Jahren, 124 interaktive Tafeln in 302 Seminarräumen, Verankerung digitaler Bildung in der APVO-Lehr (im Kompetenzbereich „Unterrichten“, durch die mögliche Zusatzqualifikation „Digitale Bildung und Medienkompetenz“). Des Weiteren sei in der Landesschulbehörde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von landesweiten Ausstattungsstandards für Studienseminare eingerichtet worden. Bestandteil eines solchen Standards sei die „erforderliche IT-Ausstattung, die sich an den Anforderungen für moderne Lehrerbildung in den jeweiligen Schulformen orientiert“. Mittelfristig solle die Versorgung mit glasfaserbasierten Internetanschlüssen geleistet werden. Schließlich sei geplant, dass „die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 für die Erneuerung und Verbesserung technischer Geräte in den Studienseminaren und für die Ausbildung angehender Lehrkräfte erhöht werden“. Dazu sei allerdings ein Landtagsbeschluss erforderlich. Für weitere Rückfragen bietet Herr Tonne die Möglichkeit an, einen Gesprächstermin mit Herrn MR Hoffmeister zu vereinbaren. *Kommentar:* Der Hinweis auf Bestehendes macht – ungewollt – die karge Ausgangslage und den großen Entwicklungsbedarf einmal mehr deutlich. Allerdings zeigen die weiteren Ausführungen des Ministers seine Bereitschaft, für angemessene Standards technischer

Ausstattung sowie für entsprechende finanzielle Grundlagen sorgen zu wollen. Wir werden das Gesprächsangebot annehmen und in der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit an unsere Standpunkte immer wieder erinnern.

Folgender Link zu weiteren Fragen an den Kultusminister von Lesern der Nordwest Zeitung:  
[https://www.nwzonline.de/politik/hannover-kultusminister-stellt-sich-nwz-lesern-satz-heisse-ohren-gehoert-dazu\\_a\\_50,3,570681993.html](https://www.nwzonline.de/politik/hannover-kultusminister-stellt-sich-nwz-lesern-satz-heisse-ohren-gehoert-dazu_a_50,3,570681993.html)

### **3. Positionierung: 10 Thesen des bak - Niedersachsen zur Lehrerbildung**

Zur Erinnerung: Angeregt durch den Expertise-Input von Prof. Dr. Ewald Terhart im Rahmen der Fachtagung zur Lehrerbildung im November 2017 und die anschließenden Diskussionen waren 10 Thesen zu einer zukunftsorientierten Lehrerbildung entstanden, die auf der Basis von Rückmeldungen und Austausch noch einmal überarbeitet wurden. Wir hoffen, dass diese Fassung unserer Positionierung Ihre Zustimmung findet. Sollten Sie noch weiteren Ergänzungs- oder Veränderungsbedarf sehen, bitten wir um baldige Rückmeldung. Diese 10 Thesen werden wir den Verantwortlichen in Parteien und Politik vorstellen und sie damit konfrontieren.



#### **1. Qualifizierung und Professionalisierung der Ausbilder/-innen**

Ausbildende an den Studienseminaren benötigen systematische, kontinuierliche und evaluierte Qualifizierung, um professionelles Handeln und Reflexionskompetenz ihrer Auszubildenden erfolgreich voranbringen zu können. Ohne Zweifel arbeiten die Kolleginnen und Kollegen in den Studienseminaren bereits mit hoher Professionalität, die jedoch mit landesweiten Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationen im Sinne verlässlicher gemeinsamer Standards signifikant gesteigert werden könnte.

#### **2. Qualifizierungsangebote für betreuende Lehrkräfte**

Den ausbildenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern bzw. Mentorinnen und Mentoren der Ausbildungsschulen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Interesse an einer solchen Tätigkeit und die Bereitschaft zur Begleitung und Unterstützung sind noch kein hinreichender Qualitätsgarant für eine förderliche Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Qualifizierungsangebote und entsprechende Entlastungen für betreuende Lehrkräfte würden Bruchstellen zwischen Seminararbeit und Betreuung vor Ort erheblich verringern. Gelungenes Beispiel dafür sind einige NLQ-Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungen und für Einsteiger in die Ausbildertätigkeit. Diese sind langfristig sicherzustellen und als fortlaufende Maßnahme für alle Ausbilder/-innen auszuweiten.

#### **3. Beförderungssämter für alle Auszubildenden**

Für alle Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren ist ein Beförderungssamt vorzusehen, und zwar unabhängig von der Schulform. Das System der Beauftragungen (Mitwirker/-innen) muss perspektivisch durch Beförderungssämter ersetzt werden, um die Qualitätsentwicklung an den Studienseminaren voranzubringen. Berufsbiografisch wirken Beauftragungen vielfach sogar kontraproduktiv, wenn sie Beförderungsperspektiven an der eigenen Schule vermindern.

**4. Kernaufgaben der Ausbilder/-innen und Ressourcenfrage**

Die Kolleginnen und Kollegen an den Studienseminaren sind „die Experten“ für Unterricht und hierbei ebenso wie die Fachberatungen unverzichtbare Akteure. Sie erfüllen mit Beratung, Seminargestaltung sowie Bewertungs- und Prüfungsaufgaben ihre Kernbereiche. Die Erfüllung weiterer Anforderungen (Qualifizierungsbedarf zur Vermittlung der erweiterten Basiskompetenzen, Arbeit im Rahmen des Medienkonzeptes, der Seminarentwicklung etc.) oder eine mögliche Ausweitung der Aufgabenbereiche (siehe GHR 300) erfordern die Ausstattung mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen. Daher sollten Anrechnungsstunden nicht ausschließlich an die Anzahl der betreuten Auszubildenden gekoppelt sein. Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung der Studienseminare in das komplexe Gebilde „Lehrerbildung“ müssen jeweils sehr genau geprüft werden.

**5. Stärkere Verzahnung der drei Phasen der Lehrerausbildung**

Die Defizite in der Verzahnung der Phasen der Lehrerausbildung sind hinlänglich bekannt und an vielen Stellen thematisiert. Die strenge Segmentierung der Phasen „Studium/Vorbereitungsdienst/Berufseinstiegsphase“ ist zugunsten konstruktiver Effekte abzubauen. Während die Verbindung von erster und zweiter Phase angesichts von GHR 300 größere Beachtung erfährt und erste Erfolge in der Umsetzung erkennbar sind, existieren keine vergleichbaren Verbindungsbestrebungen in den anderen Lehrämtern. Bei allem bleibt aber ein Vorbereitungsdienst in der 2. Phase unverzichtbar.

**6. Konzept für eine verlässliche Berufseinstiegsphase**

Trotz fundierter Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Berufseinstiegsphase für die weitere Professionalisierung fehlt es durchgängig an einer systematisch und konzeptionell entwickelten Unterstützung nach der Ausbildung. Angesichts der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und vor dem Hintergrund der laut APVO-Lehr zusätzlich zu vermittelnden Basiskompetenzen bekommt die Berufseinstiegsphase gestiegene Relevanz. Einer Überfrachtung des Vorbereitungsdienstes könnte nur mit einer Verlagerung von zusätzlichen Qualifikationen in die Zeit danach begegnet werden. Entsprechend ist für eine angemessene Entlastung der Berufseinsteiger zur weiteren Qualifizierung zu sorgen.

**7. Nachhaltigkeit der Ausbildung durch Fort- und Weiterbildung stärken**

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sollte die Potenziale der beiden ersten Phasen intensiver nutzen und fortentwickeln. Dem Profil des Lehrerberufs muss noch klarer die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung als unverzichtbare Konstituente eingeschrieben werden, ermöglichend wie auch verpflichtend.

**8. Berufseinstieg ohne Qualitätsabstriche**

Neben ausgeprägten personalen Kompetenzen bleiben die fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen unabdingbare Voraussetzungen für lern- und erziehungswirksame Pädagogik und damit für die erfolgreiche Ausübung des Lehrerberufs. Auch pädagogisches Talent rechtfertigt keine Abstriche in der Fachlichkeit. Umgekehrt ist trockener Fachunterricht ohne lernpsychologische Perspektive ebenso wertlos. An diesen Qualitätskriterien hat sich der Umgang mit dem Thema „Quereinstieg“ auszurichten.

**9. Lehrerausbildung für besondere Expertise in Verfahren und Kriterien von Reflexion**  
Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer erwerben zwar Handlungskompetenzen durch alltägliche Praxis mit Lernenden, Eltern und Kollegen/-innen, deren Reflexion sich aber zugleich aus wissenschaftsbasierter Theorie speisen muss. Angesichts der großen Verantwortung für erfolgreiches Lernen von Kindern und Jugendlichen muss eine erfolgreiche Professionalisierung in den Dimensionen Wissen, Können und Haltung die Ebene subjektiver Theorie überwinden. Die reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für gelingendes Arbeiten im Lehrerberuf, die gesamte Berufsbiografie betreffend. Ausbildung muss daher die Basis für verlässliche Entwicklung und Weiterentwicklung von Reflexionskompetenz gewährleisten.

#### **10. Zukunftsorientierte Lehrerausbildung**

Die Funktionalität von Formaten und Strukturen der Lehrerausbildung ist im Hinblick auf den Wandel bzw. sich verändernde Wirklichkeit in Schulen und Schulformen permanent zu hinterfragen und zukunftstauglich zu gestalten. Die Auseinandersetzung damit muss allerdings mit konzeptionellem Weitblick geschehen, im Interesse der eigentlichen Voraussetzungen für Lernwirksamkeit und Bildungserfolg.

Hier noch ein Tipp für einen weiteren Blick auf Lehrerausbildung:

#### **„Klasse Lehrer?“: Dokumentation über die Lehrerausbildung – 3sat**

Der Dokumentarfilm „Klasse Lehrer“ von Johan von Mirbach und Angela Scheele kann über die 3sat-Mediathek aufgerufen werden. Die Filmemacher werfen einen kritischen Blick auf die Lehrerausbildung in Deutschland und schauen, wie die Ausbildung anderswo gestaltet wird:

<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=76388>

#### **4. Nachwuchs:**

#### **Geeignete Ausbilderinnen und Ausbilder gewinnen**

Oliver Steffens



Ausbilderinnen und Ausbilder sollten zu den besten ihrer Zunft zählen, denn sie werden zukünftige Lehrergenerationen ausbilden. Für unseren niedersächsischen Vorbereitungsdienst findet allerdings keine aktive Rekrutierung der besten Ausbilderinnen und Ausbilder statt. Man hat sich stattdessen für ein System der Stellenausschreibung mit anschließendem Auswahlverfahren entschieden. Also ein Prinzip, welches weniger auf Headhunting als auf Eigeninitiative setzt.

Für eine solche Eigeninitiative, also der Bewerbung und dem anschließenden Durchlaufen des Auswahlverfahrens, bedarf es neben einer intrinsischen Motivation seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers auch des deutlichen Anreizes, zumal das Verfahren neben der regulären beruflichen Tätigkeit durchlaufen wird. Es ist m. E. eine romantische Vorstellung, dass in unserer Berufsgruppe ein engagiertes Handeln, wie es die Ausbildungstätigkeit erfordert, alleine aus Idealismus heraus geschieht.

Ein solcher Anreiz scheint aber aktuell in den Lehrämtern an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen nur sehr eingeschränkt zu existieren. Gerade im Bereich des Lehramts an Grundschulen sind mehrfache Ausschreibungen für eine Stelle eher die Regel als die Ausnahme. Sucht man nach Gründen, lassen sich folgende Bereiche isolieren:

- Mangelnder finanzieller Anreiz

Auch im Bereich des Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gibt es mittlerweile Aufstiegsmöglichkeiten im System Schule, die mit einem höheren Gehalt oder gar einer

Beförderung einhergehen. Der Aufstieg zur Leitung eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars gehört eher nicht dazu. Stattdessen wird man nach erfolgter Beauftragung zu einem seltenen Gast in seiner Stammschule und muss darüber hinaus die Aufgaben in der Schule mit denen seines zweiten Arbeitsplatzes im Studienseminar in Einklang bringen. Da man an Letzterem lediglich abgeordnet wird, stellt sich zudem auch bei hohem Stundenanteil selten ein echtes berufliches Heimatgefühl ein.

Die gezahlte Zulage ist leider derart überschaubar, dass sie kaum die zusätzlichen Kosten deckt, die mit der Ausübung dieser Aufgabe anfallen. Besonders signifikant sind in diesem Kontext die erheblichen Kosten für die Nutzung des eigenen PKW für die dienstlichen Reisen an die Ausbildungsschulen - zumal in ländlichen Regionen. Eine Ausübung der Tätigkeit ohne Zuhilfenahme des eigenen PKW ist in den meisten Ausbildungsregionen Niedersachsens schlechterdings unmöglich.

- System zur Förderung und beruflichen Entwicklung

Die Schulleitung einer eigenverantwortlichen Schule ist im Land Niedersachsen zwar zur Förderung besonders leistungsstarker Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium per Orientierungsrahmen Schulqualität aufgefordert, angesichts der sehr problematischen Unterrichtsversorgung mit Personal der Lehrämter an Haupt- und Realschulen und vor allem des Lehramtes an Grundschulen erhält diese Aufforderung jedoch groteske Züge, wenn eine Schulleitung im Alltagsgeschäft ernsthaft darüber nachdenkt. Faktisch steht die Leitung eines fachdidaktischen Seminars in der Regel der Stammschule nur noch mit 50% der Stunden zur Verfügung. Bei der Leitung eines pädagogischen Seminars sind es teilweise sogar nur etwas mehr als 25%. Bei der Aussicht will in einem kleinen Kollegium eine Förderung in Richtung Studienseminar gut abgewogen sein. Der Zugewinn an Expertise an der Schule kann diesen Verlust höchsten qualitativ ansatzweise ausgleichen.

- Wie ließe sich also der Anreiz erhöhen?

Eine positive Veränderung der Zulagenverordnung würde die Tätigkeit einer Ausbilderin bzw. eines Ausbilders sicher attraktiver machen. Tatsächlich wäre es sogar logisch vertretbar und im Sinne einer Gleichbehandlung – für alle Ausbilderinnen und Ausbilder gilt die APVO-Lehr - angezeigt, analog zum zweiten Einstiegsamt Beförderungsstellen zu schaffen, die finanziell unterhalb der dazugehörigen Leitungsebene liegen müssten, aber auch einen signifikanten Zugewinn an Bezahlung zur vorherigen Stufe darstellen sollten. Zum Vergleich: Ausbilderinnen und Ausbilder für den berufsbildenden und den gymnasialen Bereich erhalten A15 (Einstiegsamt A13) während sich Grund- und Haupt- und Realschulausbilderinnen und -ausbilder mit A12 Z, in seltenen Ausnahmen A13 Z begnügen müssen.

Schulleitungen müssten zudem einen größeren praktischen Anreiz erhalten, ihr leistungsstarkes Personal zu fördern. Ein verbesserter Personalschlüssel wäre hilfreich und würde für eine größere Flexibilität beim Unterrichtseinsatz sorgen.

Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sollte also auch für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen vom Status her und finanziell die Stellung erhalten, die dieser anspruchsvollen und für das System wertvollen Aufgabe gebührt, damit sich eine Auswahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für diese Tätigkeit findet.

**Sehenswert: „Die Schule von morgen“ – arte**

Im ersten Teil [„Schule und Innovation“](https://www.arte.tv/de/videos/075778-002-A/die-schule-von-morgen-1-2/) (<https://www.arte.tv/de/videos/075778-002-A/die-schule-von-morgen-1-2/>) präsentiert der französische Film aus dem Jahr 2017 den Stand der Forschung zu pädagogischen Modellen und zeigt Schulalltag in Ländern von Finnland bis Singapur. Der zweite Teil unter dem Titel [„Schule und Hirn“](https://www.arte.tv/de/videos/075778-001-A/die-schule-von-morgen-2-2/) (<https://www.arte.tv/de/videos/075778-001-A/die-schule-von-morgen-2-2/>) berichtet von wissenschaftlichen Entdeckungen über die Funktionsweise des Gehirns und die mögliche Übertragung der Erkenntnisse auf neue Lernmethoden.



**5. Arbeitszeit:** Ein Blick auf die Empfehlungen des Expertengremiums zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrer/-innen  
Heinz Kaiser



Am 30.10.2018 wurde dem Kultusminister von den Mitgliedern des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse der Lehrkräfte der Abschlussbericht mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrerinnen und Lehrer übergeben. In dem Abschlussbericht sind sowohl die Empfehlungen zum Entlastungsbedarf enthalten als auch die weiterführenden Anregungen hinsichtlich der Zukunft des Deputatsmodells beschrieben – der Abschlussbericht ist jedenfalls unbedingt lesenswert. Wir haben für Sie die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat Ende 2016 das Expertengremium Arbeitszeitanalyse mit der Erarbeitung von Empfehlungen beauftragt, um dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 09.06.2015 Rechnung zu tragen. **Auftrag des Gremiums** war die Entwicklung von Vorschlägen zu Kriterien, Instrumenten und Verfahren für eine rechtssichere Bemessung und Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften und von Schulleiterinnen und Schulleitern.

Die Ergebnisse liegen vor und wurden am 30.10.2018 dem Kultusminister übergeben ([www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)). Erste Reaktionen des Kultusministers zu den Ergebnissen können Sie unter [https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo\\_niedersachsen/Niedersachsens-Lehrer-arbeiten-zu-viel,hallonds47730.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Niedersachsens-Lehrer-arbeiten-zu-viel,hallonds47730.html) abrufen. Das Gremium stützt seine Empfehlungen auf die repräsentativen Ergebnisse zur Arbeitszeit für die Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Zu Förder-, Haupt-, Real- und Oberschulen sowie zu den berufsbildenden Schulen liegen keine repräsentativen Daten vor, daher beschränken sich die Empfehlungen auf Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien.

Die vom Gremium ausgewerteten Daten dokumentieren bedeutsame Verletzungen der Arbeitszeitnormen bei einer Mehrheit der Lehrkräfte für Grund- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Lediglich 43 % der Lehrkräfte halten die Arbeitszeitvorgaben des § 60, Abs. 1, NBG ein, bei 57 % liegt die individuelle Arbeitszeit über der gültigen Norm von 40 Stunden pro Woche für Beamtinnen und Beamte bzw. über dem auf die Schulwochen umgerechneten Äquivalent von 46:38 Stunden pro Woche. 17 % der Lehrkräfte überschreiten während der Schulwochen dauerhaft die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche (§ 60, Abs. 2, NBG). Auffällig ist zudem die große Spanne in der individuellen Arbeitszeit von Lehrkräften, sie schwankt je nach Schulform bis zu  $\pm 08:57$  Stunden pro Durchschnittswoche. Besonders starke Überschreitungen der individuellen SOLL-Zeiten sind bei Teilzeitkräften zu verzeichnen. Aber auch Lehrkräfte mit Funktionsstellen und insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter sind stärker belastet (S. 3, Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse).

Aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und aufgrund der Gleichbehandlung besteht nach Ansicht des Gremiums dringender Handlungsbedarf für gezielte Entlastung. Dafür wurde mit einer „quantitativen Entlastungskomponente“ das Volumen der notwendigen Entlastung empirisch bestimmt. Der Entlastungsbedarf, den das Land durch zusätzliche bereitzustellende Ressourcen decken soll, wird vom Gremium mit zwei Drittel der ermittelten Mehrarbeit beziffert. Das dritte Drittel sollen Lehrkräfte und Schulen durch gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrarbeit beisteuern (Verbesserung der Arbeitsmethodik, mehr Kooperation, gerechte Verteilung der Aufgaben, stärkere Übernahme von Aufgaben durch Personen, die ihre SOLL-Zeit unterschreiten). Durch schulinterne Maßnahmen sollen auch die Lehrkräfte und Kollegien dazu beitragen, dass die

Arbeit gleichmäßiger verteilt und Mehrarbeit möglichst vermieden wird. Dazu gehört die Überprüfung der Aufgabenverteilung im Kollegium mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung von außerunterrichtlichen Aufgaben. Das leitende Prinzip lautet „Wer viele unterrichtliche Belastungen hat, soll weniger außerunterrichtliche haben“. Lehrkräfte, die ihre SOLL- Zeit unterschreiten, sollen stärker eingebunden werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Vorgesetzten mittels wertschätzender Führung und gezielter Verbesserung des Schulklimas die Voraussetzungen für eine intensivere Kommunikation und Kooperation unter Lehrkräften zu schaffen. Durch verstärkte Kooperation zwischen Lehrkräften und gezielte Fortbildung zur Professionalisierung sollen und können nach Überzeugung des Gremiums Entlastungspotenziale erschlossen werden.

### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

#### **Grundschulen:**

- Senkung des Deputats von 28 Stunden auf 27 Unterrichtsstunden pro Woche
- 8.126 Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften.

#### **Gesamtschulen:**

- 9.737 Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften
- Reduktion der durchschnittlichen Kursgröße in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe von aktuell 18-20 auf wieder 17-19 Schülerinnen und Schüler (=980 Stunden).

#### **Gymnasien:**

- 20.129 Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften
- Erhöhung der Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinatorinnen u. Koordinatoren von 5 auf 7 Stunden (=1.650 Stunden)
- Reduktion der durchschnittlichen Kursgröße in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe von aktuell 18-20 auf wieder 17-19 Schülerinnen und Schüler (=980 Stunden),,

Die Göttinger Arbeitszeitstudie hat für die Schulformen Förderschule, Haupt-, Real- und Oberschule sowie für die Berufsbildenden Schulen keine repräsentativen Ergebnisse erbracht. Da die Befunde wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen, empfiehlt das Expertengremium eine entsprechende Erhebung auch für diese Schulformen.

Das Gremium erwartet, dass sich durch die Umsetzung der neuen Entlastungsstrategie vorhandene Schwächen des Deputatsmodells in nennenswerten Umfang relativieren lassen. Doch angesichts einiger langfristiger Entwicklungen und neuer Herausforderungen stellt das Expertengremium die Frage, ob das Deputatsmodell langfristig betrachtet überhaupt noch eine zuverlässige Grundlage für die Regelung der Arbeitszeit von Lehrkräften bieten kann und schlägt Modellversuche zur Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle vor.

Das Gremium ist der Auffassung, dass die unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen in Abhängigkeit von der Schulform letztlich nicht ausreichend begründet sind. Dies betrifft beispielsweise die Unterschiede zwischen Oberschulen (25,5 Stunden), Realschulen (26,5 Stunden) und Hauptschulen (27,5 Stunden). Daher sollten die Arbeitszeitvorgaben für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen künftig nicht mehr nach Ausbildung und Schulform vorgenommen werden, sondern auf Basis empirischer Daten zum Arbeitszeitbedarf, der sich aus den Qualitäts- und Bildungserwartungen an die Lehrkräfte ergibt.

Angesichts der bundes- und landesweiten Veränderungen in der Schulstruktur regt das Gremium ebenfalls an, die Lehrerausbildung zukünftig nicht weiterhin auf die Schulformen zu beziehen, da die schulformbezogene Lehrerausbildung nicht mehr der Realität der tatsächlich vorhandenen Schulform entspricht. Es bleibt abzuwarten, wie der Auftraggeber, also das Kultusministerium, mit den allesamt fundiert begründeten Empfehlungen umgeht.

**Quelle:** Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen an niedersächsischen Schulen. Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse. Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Oktober 2018.

**6. Eine Sicht auf Digitales:**      **Perspektiven digitaler Medien  
in der Schule**  
Hans-Otto Carnesin

Unsere Kommunikation, unsere Freizeit und unsere Arbeitswelt verändern sich rasant durch digitale Medien. Was bedeutet das für unsere Schulen?

Welche Felder sind wesentlich?

1. Inhalte und Verarbeitung

Unser Gedächtnis und unser Denken werden zunehmend digital unterstützt: Fakten sind global abrufbar, Fremdworte und Grammatiken werden digital verarbeitet, Computeranimationen und Simulationen veranschaulichen uns komplexe Zusammenhänge. Das alles erfolgt interaktiv und liefert uns somit Wissen sowie die Reorganisation von Wissen, also die Anforderungsbereiche I und II.

2. Lernprozesse

Es gibt bereits Vokabeltrainer, Lehrer-Roboter oder interaktive Schulungssoftware. Diese Systeme können sich auf Lernende individuell einstellen und interaktiv einen individuell günstigen Lernprozess realisieren.

3. Beruf

Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir und unsere Schülerinnen und Schüler. Wir bereiten unsere Lernenden also nur dann auf die zukünftige Berufswelt vor, wenn wir auf die digitale Zukunft ganz normal vorbereiten. Schon heute erzeugen 3-D-Drucker Alltagsprodukte oder Implantate, Fahrzeuge fahren autonom, Versicherungsfälle werden autonom bearbeitet, Roboter operieren in Operationssälen und Postsendungen werden von Drohnen zugestellt.



Wird der Mensch überflüssig?

Ein Computer realisiert ungefähr 10 Milliarden Schaltereignisse pro Sekunde. Das menschliche Gehirn hat etwa eine Billion Nervenzellen, jede ist mit ungefähr 10000 Nervenzellen direkt durch Nervenfasern vernetzt, jede Nervenfasern leitet circa 1000 Signale pro Sekunde weiter. Somit realisiert das Gehirn in einer Sekunde ungefähr 10 Trillionen Schaltereignisse. Das sind eine Milliarde mal mehr Schaltereignisse als beim Computer. Schon daher wird der Mensch kaum überflüssig.

Was bedeutet das für die Schule?

Selbstverständlich können und sollten wir im Prinzip alles einmal selbst tun, was wir später digitale Werkzeuge erledigen lassen wollen. Anschließend gilt es bewusst zu ordnen, was digitale Werkzeuge

- ausführen sollen

- ausführen dürfen
- nicht ausführen dürfen.

Dazu sollen die Lehrkräfte und die Lernenden bewusst lernen, digitale Werkzeuge sinnvoll einzusetzen, zu programmieren, zu trainieren, zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Das findet heute in Arbeitsgemeinschaften bereits statt, es muss aber in die Breite aller Lehrkräfte und aller Lernenden getragen werden. Hierzu ist eine geeignete Ausstattung und Fortbildung grundlegend.

Was hat die Gesellschaft davon?

So bleibt unsere Gesellschaft auch in Zukunft effizient. So schaffen wir Freiräume, durch die wir die nötige Zeit gewinnen, um neue Herausforderungen zu bewältigen, sei es der Klimawandel, die Friedenssicherung oder die sinnvolle und bewusste Weiterentwicklung unserer Gesellschaft im digitalen Zeitalter.

Tipps für weitere Beschäftigung:

Am 17.10.2018 fand im Bundestag ein öffentliches Fachgespräch zum Thema [„Digitalisierung in Schule, Ausbildung und Hochschule“](#) statt. Unter den geladenen Expertinnen und Experten war auch **Dr. Ekkehard Winter** für das Forum Bildung Digitalisierung, das **acht Thesen für Bildung in der Digitalisierung** formuliert hat: <https://www.forumbd.de/der-verein/acht-thesen-fuer-bildung-in-der-digitalisierung/>

**Digitaler Schub nötig – mit vorbereiteten Lehrern** (ein Artikel von Karsten Röhr aus der Nordwest Zeitung vom 23.08.2018): [https://www.nwzonline.de/oldenburg/bildung/oldenburg-technik-digitaler-schub-noetig-mit-vorbereiteten-lehrern\\_a\\_50,2,1238300377.html](https://www.nwzonline.de/oldenburg/bildung/oldenburg-technik-digitaler-schub-noetig-mit-vorbereiteten-lehrern_a_50,2,1238300377.html)

Referendare haben ein **Handout** für die Lehrerfortbildung und für sich erstellt:

<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fdrive.google.com%2ffile%2fd%2f107xVeRA6J%5ftfBTXPIbW9AJhe%5fICWUdsg%2fview&umid=fce4ce7c-3367-4721-8ce7-5928c541ca41&auth=7fbecbfeaa70ab15280ca496466cf051e0124847-73e9f6dba820688de42186fa646df763af19fd39>

## **7. Eine Sicht auf Analoges:** Wider die Missachtung des Nicht-Digitalen Ulrich Neels

Das digitale Zeitalter schreitet mit weltumspannender Macht voran und Bildungspolitik und Bildungsinstitutionen hecheln oft nur hinterher. Es grassiert eine unverkennbare Angst, den Anschluss zu verpassen und unseren Schülern/-innen nicht das mitzugeben, was sie zur Bewältigung einer digitalisierten Wirklichkeit benötigen. Das alles ist nachvollziehbar und im Prinzip berechtigt. Die Verheißungen des Digitalen dürfen uns aber nicht gleichgültig oder gar arrogant gegenüber dem Analogen werden lassen. Das Analoge ist eben nicht nur noch Domäne von Vintage-Freaks, die sich mit kreisenden Pupillen an rotierenden Tonbandspulen ihrer alten Revox-Geräte ergötzen oder ihre Plattenspieler entstauben. Das Analoge ist und bleibt der elementare und unersetzbare Zugriff auf Welt. Wenn Zweijährige verzweifelt über Buchseiten wischen, gerät genau dieses Wesentliche in eine falsche Bahn. Raum- und Zeitvorstellungen müssen in der realen Welt entwickelt werden, bevor sinnvolle Konstruktionen in der virtuellen Welt



stattfinden können. Unsere Lehrerausbildung muss das im Blick behalten und darf neben der Aufmerksamkeit für die wichtige Herausforderung „Digitalisierung“ die Welt des Analogen nicht als nebensächlich, selbstverständlich oder gar überkommen abtun. Die Welt des Analogen bleibt ebenso zu meistern und wird ihre Tücken und Herausforderungen ebenso behalten wie die Welt des Digitalen. Analoges zeigt sich eben nicht als etwas Gestriges, wenn der Umgang mit dem „snipping tool“ zwar klappt, aber die Handhabung von Schere und Lineal zur unüberwindbaren Hürde wird. Wir sollten neben den vielfachen Verheißungen des Digitalen auch seine Grenzen im Blick behalten: die mediale Barriere in zwischenmenschlicher Beziehung, seine motorische, taktile, olfaktorische und gustatorische Reduziertheit, seine Abhängigkeit von Stromquellen etc.

Vergessen wir in der Lehrerausbildung bei aller Wichtigkeit des Digitalen nicht den weiterhin gleichermaßen wichtigen Auftrag, den Schülerinnen und Schülern die besten Voraussetzungen auch für die Welt des Analogen zu vermitteln!

## **8. Haltung:** **Haltung zeigen!** Heinz Kaiser



Die AfD will angebliche Neutralitätsverstöße von Lehrern zukünftig digital sammeln und ahnden lassen. In Berlin startete am 22. Oktober die Beschwerdeplattform, in Hamburg und Baden-Württemberg gibt es bereits entsprechende Meldeplattformen und weitere AfD-Fraktionen, darunter Brandenburg und Sachsen, haben angekündigt, dem Beispiel folgen zu wollen. Am Montag, **17. Dezember 2018**, ist in **Niedersachsen** ebenfalls das Portal [www.Neutrale-Lehrer.de](http://www.Neutrale-Lehrer.de) online gegangen. Begründet wird die Einrichtung der Beschwerdeplattform damit, dass viele Lehrer in unzulässiger Weise gegen die AfD agitierten, so der AfD-Abgeordnete Rykena aus Ahlhorn. Der Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne hat in einem Schreiben vom 06.11.2018 an die Lehrerinnen und Lehrer des Landes klar Position bezogen: „Wenn über die Grundpfeiler unserer Demokratie diskutiert wird, wenn Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Populismus und ‚Fake News‘ die öffentlichen Debatten beherrschen, ist eine Behandlung dieser Themen in der Schule ausdrücklich geboten.“

Wie stehen wir als **bak** zu dieser Problematik? Zunächst stimmen wir dem deutlichen Statement des Ministers uneingeschränkt zu. Für den Unterricht – sei es an Schulen oder in der Erwachsenenbildung – legt der 1976 für die politische Bildung formulierte „Beutelsbacher Konsens“ drei Prinzipien fest, welche die AfD auf ganz perfide Weise für ihre Zwecke umzudeuten versucht, als dürften sich Lehrkräfte danach überhaupt nicht positionieren, als müssten sie jede menschenverachtende Aussage aus politischer Öffentlichkeit oder im Klassenraum als Meinungsoption gelten lassen. Die AfD möchte uns gerne Entlarvung inakzeptabler Standpunkte als Indoktrination verkaufen. Das darf und wird ihr nicht gelingen!

Zur Erinnerung: Nach dem „Überwältigungsverbot“ ist es Lehrkräften nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler zu indoktrinieren. Sie dürfen ihnen nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern müssen sie in die Lage versetzen, sich **ein eigenes Urteil zu bilden**. Das „Kontroversitätsgebot“ verlangt, ein Thema kontrovers darzustellen und zu diskutieren, wenn es in der Wissenschaft und in der Politik kontrovers ist. Zudem sollen die Schüler befähigt werden, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Das Niedersächsische Schulgesetz verpflichtet im § 2 die Lehrkräfte dazu, „(...) die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des

Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiter(zu)entwickeln.“ Wir könnten als weitere demokratische Wertorientierung auch noch Wolfgang Klafkis Trias „Mitbestimmungsfähigkeit, Selbstbestimmungsfähigkeit, Solidaritätsfähigkeit“ nennen.

Bei der Analyse von Wahlprogrammen oder auch öffentlichen Äußerungen wird zwangsläufig sichtbar, wo sich Parteien bewegen und ob bzw. inwiefern sie Grundsätze der Demokratie infrage stellen. Dafür müssen die Lernenden einen scharfen, kritischen Blick entwickeln. Deshalb müssen wir im Rahmen der Ausbildung nicht nur die Lehrkräfte mit dem Unterrichtsfach Politik noch bewusster auf solche Situationen vorbereiten, sondern grundsätzlich die Frage des Selbstverständnisses im Sinne des § 2 NSchG für alle thematisieren.

Leider hat es in unserer Geschichte Indoktrination und Denunziantentum mit all den bekannten Folgen schon gegeben, nicht nur einmal. In der DDR gehörten dies zur Logik des Systems und sorgten dafür, dass demokratische Grundwerte dort bei vielen Menschen nicht verankert wurden. Das spüren wir noch heute. Unser **Appell an alle Lehrkräfte: Bewahren Sie Haltung! Stehen Sie für die Demokratie ein! Lassen Sie sich nicht einschüchtern! Seien Sie furchtlos – denn wir sind mehr.** Und das ist auch gut - denn wir haben viel zu verlieren.

Ein lesenswerter Artikel aus der Frankfurter Rundschau von Helmut Däuble (Hochschullehrer für Politikwissenschaft und Politikdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg): <http://www.fr.de/wissen/gastbeitrag-lehrer-muessen-eigene-position-deutlich-machen-koennen-a-1526159>

Eine gemeinsame Stellungnahme der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE), der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) und deren Sektion Politikwissenschaft und Politische Bildung:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKewj9ssGr06bfAhUGMewKHZRCCaYQFjAAeqQICRAC&url=http%3A%2F%2Fgpje.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F10%2FStellungnahme\\_Meldeplattform\\_GPJE\\_DVPB\\_DVPW-Sektion\\_101813595.pdf&usq=AOvVaw21dMnqBPuGwq45RMYfhDd9](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKewj9ssGr06bfAhUGMewKHZRCCaYQFjAAeqQICRAC&url=http%3A%2F%2Fgpje.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F10%2FStellungnahme_Meldeplattform_GPJE_DVPB_DVPW-Sektion_101813595.pdf&usq=AOvVaw21dMnqBPuGwq45RMYfhDd9)



## **9. Maulkorb: Landesschulbehörde untersagt phasenübergreifende Kooperation**

Heinz Kaiser

An vielen Universitäten, z.B. Osnabrück, Göttingen, Hannover und Oldenburg, existieren schon seit vielen Jahren Gesprächs- oder Arbeitskreise mit dem Ziel einer phasenübergreifenden, offenen Beratung und Kooperation zu Schnittmengenthemen und zu besonderen Entwicklungen in Schule, Seminar und Universität. Diese Zusammenarbeit hat entscheidend zur Qualitätsentwicklung und Anschlussfähigkeit der Studien- und Ausbildungsbedingungen wie auch der Fort- und Weiterbildung beigetragen und die Theorie-Praxis-Verzahnung in den lehrerbildungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Universitäten gefördert. Umgekehrt bewerten auch die Mitglieder aus Schule und Seminar ihre Mitarbeit in universitären Arbeitskreisen als Bestandteil wie auch Mehrwert im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben in der Lehrerbildung. Aktuell wurde die Möglichkeit der dienstlichen Teilnahme der Schulleiter/-innen und Seminarleiter/-innen an Gesprächskreisen der Universitäten in Oldenburg und Osnabrück von der Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück, mit der Begründung untersagt, dass ein dienstliches Interesse für diese

Teilnahme nicht feststellbar sei. Insgesamt ist das Ergebnis der Einschätzung der Regionalabteilung Osnabrück sehr befremdlich, da es nicht nur die Weiterführung einer gewachsenen Beratungs- und Kooperationsstruktur beendet, sondern sich aktuell bereits vergleichbare Auswirkungen für andere Austausch- und Kooperationsformate auch an anderen Hochschulstandorten feststellen lassen. Die Universität Oldenburg hat deshalb einen Brief an den Kultusminister mit der Bitte verfasst, dafür zu sorgen, dass die wertvolle Kooperation zwischen Universität, Schulen, Studienseminaren und der Landesschulbehörde im Interesse der Gestaltung einer phasenübergreifenden Lehrerbildung nicht behindert bzw. abgebrochen wird.

Wir als **bak**-Niedersachsen unterstützen diese Initiative und fordern die Weiterführung des bewährten Austauschs.

**10. Datenschutz:** **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Was müssen Studienseminare tun – was droht, wenn sie dies unterlassen?**

Zusammenstellung durch den erweiterten Vorstand des **bak**-Niedersachsen



Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Als Privatperson unterzeichnet jede(r) von uns seither Einwilligungen zur Datenverarbeitung bei seinen/ihren privaten Vereinen, Lieferanten etc. Was „unsere persönlichen Daten“ sichern soll, bringt für Unternehmen wie Behörden seit dem Stichtag viel Unsicherheit - und bindet zeitliche Ressourcen.

Keine Überraschung ist: Auch die Studienseminare in Niedersachsen müssen die DS-GVO anwenden, deren Regelungen durch das nahezu zeitgleich neu gefasste Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) auf Landesebene ergänzt werden. Eine zentrale „Informationsveranstaltung zum Thema ‚Datenschutz‘ für die Studienseminare in Niedersachsen“, durchgeführt von den Dezernentinnen und Dezernenten für Datenschutz an Schulen und Studienseminaren der NLSchB, gab am 14. Dezember 2018 zielgruppenorientiert aufbereitet Auskunft über zentrale Aufgaben und zu zentralen Fragen der Studienseminare. Damit ist ein erster, wichtiger Schritt getan. Eine dringliche Frage gleichwohl blieb – trotz Rücksprache mit dem Kultusministerium - offen: Wie kann ein Studienseminar einen Datenschutzbeauftragten rekrutieren, wenn sich niemand bereit erklärt?

Welche Schritte konkret an Studienseminaren zur Umsetzung der DS-GVO und des neuen NDSG zu unternehmen sind und welche Konsequenzen bei Nichthandeln zu befürchten sind, stellt nachfolgender Artikel dar, der den Rahmen des Newsletters sprengen würde und deshalb als PDF-Datei über folgenden Link heruntergeladen werden kann:

<https://bak-lehrerbildung.de/niedersachsen/>

**11. Visitenkarte: „bak– quo vadis?“ – hier die Antwort**  
 Ulrich Neels

Der 51. Bundesseminartag in Bad Salzdetfurth vom 27.- 29.09.2017 war kein regulärer **bak**-Bundeskongress, sondern eine Klausurtagung des Bundesvorstandes mit den Landesvorsitzenden und weiteren aktiven und engagierten Mitgliedern, um eine „Selbstbesinnungspause“ einzulegen. Ziel war es, den **bak** in seinem Selbstverständnis zu hinterfragen bzw. seine Gestaltungsmöglichkeiten neu auszuloten sowie Entwicklungsprozesse anzustoßen. Der renommierte Organisationsentwickler und Moderator Dr. Nowotka half dabei mit, eigene Motivationen der ehrenamtlichen Arbeit zu klären, bestehende Verbandsstrukturen zu reflektieren und auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. So wurden notwendige Veränderungen in den Blick genommen und das Profil des Verbandes für die Zukunft geschärft. Ein Ergebnis ist diese Visitenkarte, die das Selbstverständnis des **bak** hoch komprimiert und zugleich verständlich vermittelt:



**Bundesarbeitskreis**  
 der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.

www.bak-lehrerbildung.de



<p>■ <b>EINMALIGKEIT</b>                  Der <b>bak</b> ist der einzige Verband, der lehramtsübergreifend die Interessen der Zweiten Phase der Lehrerbildung auf Bundes- und Landesebene vertritt.                  Der <b>bak</b> ist die überparteiliche Vereinigung für Professionalisierung und Qualifizierung in der Lehrerbildung.</p>	
<p>■ <b>NUTZEN</b>                  Der <b>bak</b> bietet fachliche Expertise, kollegiale Vernetzung, Qualifizierung durch Tagungen und die vierteljährlich erscheinende, wissenschaftlich fundierte Publikation SEMINAR.                  Der <b>bak</b> ist eine Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber bildungspolitischen Entscheidungsträgern.</p>	<p>■ <b>ZIELE</b>                  Der <b>bak</b> tritt für eine hochwertige Lehrerbildung ein, die den Anforderungen von Schule flexibel Rechnung trägt.                  Der <b>bak</b> bietet ein Forum für fachspezifische und fächerübergreifende Professionalisierung.                  Der <b>bak</b> beteiligt sich als bundesweit vernetzter Verband maßgeblich an bildungspolitischen Prozessen.</p>
<p>■ <b>FUNDAMENT</b>                  Guter Unterricht braucht eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Dafür ist die Zweite Phase mit optimalen personellen und materiellen Arbeitsbedingungen unverzichtbar.</p>	

Weitere Ergebnisse zur Klausurtagung finden Sie im Seminar-Heft 1/2018: Quo vadis? – Entwicklungsprozesse in BAK, Seminar und Schule.

**12. Der 52. Seminartag in Gießen: Lehrkräftebildung nachhaltiger gestalten**  
 (25. – 28.09.18)

Der diesjährige Bildungskongress in Gießen hat mit einer breit angelegten Themenpalette zur Frage der Nachhaltigkeit von Lehrerausbildung intensiven Austausch und viele anregende Begegnungen zwischen auszubildenden Kollegen/-innen aller Bundesländer ermöglicht. Eine



ausführliche Dokumentation werden Sie im kommenden Seminar-Heft 1/2019 finden: „Lehrerbildung nachhaltig gestalten“.

Am 27.09.2018 fand in Gießen in der Delegiertenkonferenz die Wahl des neuen Bundesvorstandes statt. Kerstin Herrmann, Prof. Angelika Wolters, Helmut Lindzus und Bernd Morlock signalisierten im Vorfeld, aus Altersgründen nicht mehr kandidieren zu wollen. Sie wurden mit großem Dank für ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit verabschiedet, dem wir uns anschließen.

Der neue Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender:	Helmut Klaußen	(Landessprecher Bremen)
1. Stellvertreter:	Markus Popp	(Landessprecher Baden-Württemberg)
2. Stellvertreter:	Mark Dengler	(Landessprecher Rheinland-Pfalz)
Schriftführer:	Cornelia Roth	(Landessprecherin Sachsen)
Schatzmeister:	Dietmar Seiffert	(Niedersachsen)

Wir, der niedersächsische Landesvorstand, wünscht dem neuen Bundesvorstand eine erfolgreiche Arbeit und wird einen intensiven Kontakt pflegen.

Erfreulich war die hohe Beteiligung niedersächsischer Kollegen/-innen am Gießener Kongress. Hier die Statements zweier Neu-Mitglieder im **bak**-Niedersachsen:

**Ellen Estrum**, Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an Gymnasien:

*Ganz beschwingt bin ich nach den vier Tagen in Gießen in die niedersächsischen Herbstferien gefahren. Dank der guten Organisation - und des guten Wetters - konnte ich mich auf die Vorträge und Workshops gut einlassen. Nachhaltig beeindruckt haben mich die Rahmenvorträge von Frau Prof. Dr. Kosinár und Herrn Prof. Dr. Euler. Leider entsprach ein Workshop gar nicht meinen inhaltlichen Erwartungen, dafür der Workshop „Stärkende Kommunikation in der Lehrerbildung“ von Herrn Dr. Nolle umso mehr. Ich freue mich auf Kaiserslautern 2019!*

**Sylvia Langner**, Studienseminar Göttingen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen:

*Die erste Teilnahme an der Veranstaltung in Gießen gestaltete sich für mich als "Neuling" sehr angenehm. Die freundliche Atmosphäre, die gelungene Organisation, die auch kurzfristige Sonderwünsche erfüllte und die gute Laune und Aufgeschlossenheit vieler Teilnehmer vertrieben schnell meine anfängliche Befangenheit. Besonders der direkte Austausch mit einer Kollegin aus Bayern bereicherte den Aufenthalt.*

### **13. Termine etc.:** Bundeskongresse, SEMINAR-Hefte

Die nächsten Bundeskongresse:

53. Rheinland-Pfalz, 17.-20.09.2019 in Kaiserslautern (FL-Expertise aus den Ländern zur Digitalisierung erbeten)

54. Baden-Württemberg, 29.9.-2.10.2020 in Heidelberg

SEMINAR-Hefte:

Ideen, Beiträge und Moderation für kommende Seminar-Hefte sind unbedingt erwünscht (Kontakt: [bak@dohnicht.de](mailto:bak@dohnicht.de)). Auch der **bak**-Landesvorstand Niedersachsen steht dafür gern als Ansprechpartner bereit.

#### **14. Save the date: Landesfachtag am 20. Mai 2019**

Typen der Anforderungsbearbeitung und Professionalisierung im Vorbereitungsdienst – Herausforderungen für die individualisierte Beratung und Begleitung

Für den kommenden Landesfachtag haben wir Frau Prof. Dr. Julia Košinär (Pädagogische Hochschule der FH Nordwestschweiz) gewinnen können, die auch schon auf dem diesjährigen **bak**-Bundeskongress in Gießen mit ihrem Vortrag und einem Workshop ausgesprochen große Beachtung und Anerkennung erzielte.



Zum Thema: Wie professionalisieren sich (angehende) Lehrpersonen? Worin unterscheiden sich Entwicklungsverläufe und welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für eine standardisierte Lehrerbildung? In den Bildungswissenschaften, in Hochschulen und Ausbildungsinstitutionen der 2. Phase sind dies in den letzten Jahren vermehrt diskutierte Fragen. Die Referentin nähert sich diesen über eine berufsbiographische Prozesstheorie an, die im Entwicklungsaufgabenkonzept (Keller-Schneider & Hericks 2011) und in der Theorie des Erfahrungslernens (Combe 2015) wurzelt und in einem Professionalisierungsmodell (Košinär 2014) konkretisiert wird.

Aus empirischer Sicht ermöglichen es insbesondere fallbasierte und im Längsschnitt angelegt Studien, Zusammenhänge herzustellen zwischen den Voraussetzungen des Individuums, den Kontextfaktoren sowie den Einflüssen von Ausbilderinnen und Ausbildern, um wichtige Ansatzpunkte für die Professionalisierung in ihren ganz unterschiedlichen Prozessverläufen zu gewinnen. Die rekonstruktive Professionalisierungsforschung bietet bereits einige wegweisende Befunde an.

Im einem Referat wird Julia Košinär die Typologien aus ihrer Studie zum Referendariat vorstellen und bezieht diese auf verschiedene Kategorien wie: Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor, den Umgang mit Ungewissheit(en), mit der Bewertungssituation im Referendariat. Fallbeispiele verdeutlichen, dass das Einlassen auf berufliche Anforderungen der Ausgangspunkt von Entwicklung ist, aber dass bestimmte Orientierungen auch einen professionellen Habitus (Helsper 2018) verhindern können. Hieraus ergeben sich Konsequenzen auf konzeptueller und lehrerbildnerischer Ebene, die zunächst in Kleingruppen diskutiert und kurz präsentiert werden. Anschliessend skizziert die Referentin bewährte Beispiele aus der eigenen Ausbildungspraxis.

Am Nachmittag erfolgt die Fortsetzung in dem vertiefenden **Workshop A**: Eine professionelle Haltung fordern und fördern: Ausgewählte Konzepte und Methoden zur Förderung eines reflexiven Habitus.

Parallel gibt es am Nachmittag einen weiteren **Workshop B**: Auf der Grundlage erster empirischer Untersuchungen wird das NRW-Modell der benotungsfreien personenorientierten *Beratung* vorgestellt. Im Anschluss werden die Chancen und Begrenzungen erörtert.

Des Weiteren ist die *bak-Mitgliederversammlung* vorgesehen, u.a. mit der Vorstandswahl.

Der Veranstaltungsort wird baldmöglichst bekanntgegeben.